

Juni 2024

# Informationsheft



des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Zur Wahl – Polit Talk – Hinweise zu Zwischenfrüchten

# 3

## Kommentar

für ein besseres Europa

# 7

## Personal

Referat besetzt

# 11

## Nachruf

des Landseniorenverbandes

# 4

## Polit Talk

zur Europawahl

# 8

## Forum Natur

in Sachsen-Anhalt gegründet

# 12

## Recht

Obacht bei Lohnarbeit

# 5

## Wahlaufruf

der Ost-LBV

# 9

## Positionierung

Sonderkultur-Anbau erhalten

# 13

## Frost

Obstbau mit schweren Ausfällen

# 6

## Fachinfo

Zwischenfruchtanbau

# 10

## Linse

Züchtung für Zukunft

# 13

## KI oder nicht?

Fälschungen erkennen



### Impressum

**Herausgeber:**  
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg  
Tel. 0391 / 7 39 69-0  
Fax 0391 / 7 39 69-33  
<http://www.bauernverband-st.de/>  
info @ bauernverband-st.de  
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Information sheft ist ein Presseorgan des  
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

**Redaktion:**  
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss: 28.05.2024  
Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht

Bilder, wenn nicht anders gekennzeichnet, durch den  
Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt.  
Ausnahmen sind:  
S. 1: didgemann/pixabay.com  
S. 7: privat  
S. 8: Forum Natur Sachsen-Anhalt  
S. 10: sandravez2017/pixabay  
S. 13. u.r.: firefly.com  
S. 13. u.l.: PhillipT/pixabay.com

Werte Mitglieder,  
werte Landwirtinnen und Landwirte,  
der Endspurt zur Europawahl ist eingeläutet und es wird spannend sein, zu beobachten, wie die Wahlbeteiligung ausfällt und wie sich im Endergebnis in den nächsten Monaten neue Mehrheiten im Europäischen Parlament sortieren werden. Bei allem Ärger über europäische Politik in den letzten Jahren, beispielsweise über den nicht wirtschaftlich und damit wertschöpfend gedachten Green Deal, so brauchen wir ein funktionables Europa in diesen Zeiten umso mehr. Der Blick auf die geopolitischen Entwicklungen und Verwerfungen muss auch Kritikern und Skeptikern klar machen, dass es ein wirtschaftlich starkes, geeintes und wehrhaftes Europa braucht. Abtrünnige Nationalstaaterei wird nicht zum Erfolg führen. Unbestritten bleibt, dass wir ein besseres Europa brauchen, alles schlecht zu reden hilft unter dem Strich in der Entwicklungsperspektive jedoch nicht. Das es besser und bürgerfreundlicher wird, daran tragen wir alle unsere eigene Verantwortung.

Für die Einordnung der geopolitischen Herausforderungen: Die Vereinigten Staaten stehen vor einer Präsidentenwahl, die zu einem Revival Trumpscher Politik führen kann und das ist für Europa garantiert keine gute Entwicklung. Im Osten sieht es nicht danach aus, dass Russland als Aggressor irgendwann die Kampfhandlungen einstellen wird. Wie es nach der Ukraine weitergeht, sollte der Krieg nicht beendet werden, so dass es noch eine Ukraine gibt, das ist häufig genug artikuliert worden. Niemand sollte sich sicher fühlen. Und als wäre das nicht genug, so sichert sich China weiteren strategischen und wirtschaftlichen Einfluss auf dem alten Kontinent. Als weiteres wirtschaftliches Schwergewicht kommt in den nächsten Jahren Indien dazu, dass heute schon mit 1,4 Milliarden Menschen das bevölkerungsreichste Land der Erde ist. Man muss lediglich einen wachen Blick haben, um zu wissen, so sich künftig Wirtschaftswachstum abspielen wird. Dort wo was erwirtschaftet und nicht nur verteilt wird.

Vor dem Hintergrund dieser teils bedrohlichen Entwicklungen darf man in verantwortlicher Position nicht die Augen vor den Aufgaben verschließen, sich gar zurückziehen und schlimmstenfalls in den Chor der Europaskeptiker mit einstimmen. Es müssen stattdessen zügig die Ärmel hochgekrempt werden, für die Entwicklung eines gemeinsamen politischen, wirtschaftlichen sowie militärisch sichtbaren europäischem Gegengewichtes.

Die Botschaft ist so einfach wie klar auf der Hand: Wir benötigen zügig Veränderung und Weiterentwicklung, ein Bekenntnis für Europa, auch wenn es anstrengend

und schwierig wird dieses zu erreichen. Die fixe Idee mancher, es bräuchte lediglich ein loses Bündnis an Nationalstaaten, der ist ein Irrglaube. Nicht mal im Kleinen hilft uns Egoismus und Protest auf Dauer weiter. Also lassen sie uns gemeinsam an Europa arbeiten, es besser machen für seine Bürger. Die wichtigste Botschaft dazu ist: Gehen sie informiert wählen, und gehen sie vor allem wählen!



Danach wird man sehen, wohin sich die Europäische Union weiterentwickelt. Das unbeliebte Wort der Transformation wird an dieser Stelle bewusst nicht aktiv gebraucht, da es durch unsachgemäße und inflationäre Nutzung in Misskredit gekommen ist. Bürger werden in einem Prozess mitgenommen, wenn sie Entwicklungen nachvollziehen können, wenn sie beteiligt werden und nicht, wenn Narrative wie Transformation permanent gespielt werden, ohne klar herauszustellen, wo es denn hingehen soll. Wenn bei der Transformation alle mitmachen sollen, die qua Definition die Beschreibung eines Aktes der grundlegenden Veränderung oder Umgestaltung ist, dann müssen auch alle wissen, was damit im Kern gemeint ist und auf was man sich gemeinsam vereinbart. Was ist der Startpunkt, was ist der angestrebte Zielzustand und wollen wir das alle zusammen?

Von elitären Narrativen – wie Transformation des Ernährungssystems, der Landwirtschaft zu einer zukunftsfesten Landwirtschaft, von einer Transformation der Wirtschaft zu einer klimaneutralen Wirtschaft – hat die Mehrheit der Bürger über die Zeit der Ampelregierung genug gehört und ist dieser politischen Begrifflichkeiten überdrüssig. Zwischen dem Gefühl der realen Inflation im privaten Portemonnaie, dem etappenweisen Ausbau eines absehbar nicht mehr auf Dauer bezahlbaren Wohlfahrtsstaats und grundlegenden wirtschaftlichen Umwälzungen, mit immer mehr bürokratischen Legitimationen, braucht es für die gesamte Gesellschaft eigentlich nur Sicherheit und Verlässlichkeit und vor allem Vertrauen in die Fähigkeiten der Bürger.

Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer



# Polit Talk "Zukunft der Land-Wirtschaft in Europa"

Der Polit Talk des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. stand dieses Jahr ganz im Zeichen der Europawahlen. Unter der Überschrift „Zukunft der Land-Wirtschaft in Europa“ nahmen Vertreterinnen und Vertreter von sechs Parteien teil.

Keinen Wirtschaftsbereich beeinflusst die EU stärker als die Landwirtschaft. Das ist nicht verwunderlich, schließlich ist die Lebensmittel-Erzeugung von Beginn an ein Kernelement der Europäischen Union. Nur mit einer produktiven Landwirtschaft ist eine sichere Versorgung mit Nahrung möglich und das ist ein Kernfaktor für Frieden. Wie sich die Agrarpolitik auf EU-Ebene zukünftig gestalten soll, ist jedoch umstritten.

Den Fragen der Landwirtinnen und Landwirte haben sich gestellt:

- Thomas Rieke, SPD, der zur Europawahl antritt, ist Vorsitzender der überparteilichen Europa-Union Sachsen-Anhalt e. V. und hat umfangreiche Erfahrung als Wirtschaftsreferent sowohl bei der EU in Brüssel als auch beim Bund in Berlin.
- Yvonne von Löbbecke von der FDP, die ebenfalls zur Europawahl antritt, ist freiberufliche Restauratorin und bereits lange kommunalpolitisch aktiv. Die vierfache Mutter ist seit 2014 in Sachsen-Anhalt beheimatet, sie restauriert und bewirtschaftet mit ihrem Mann das Gut Mahndorf.
- Arno Bausemer, AfD-Kandidat für die Europawahl, hat als Journalist gearbeitet und ist seit 2022 neberwerblich im familiengeführten Geflügel-Betrieb in Hohengöhren tätig. Zudem arbeitet er als politischer Referent für die Margret Wendt.
- Thea-Helene Gieroska, die für die Grünen zur Europawahl antritt, hat Bildungswissenschaften in Magdeburg studiert und war bereits als studentische Mitarbeiterin bei der Grünen-Landtagsfraktion tätig. Derzeit arbeitet sie als Wahlkreismitarbeiterin für Steffi Lemke.

und Vizepräsidentin des Landtages sowie im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten aktiv.

- Kerstin Eisenreich von der Linken ist Diplom-Sprachmittlerin und seit 1996 als selbstständige Sprachmittlerin und Dozentin tätig. Sie ist seit 2013 Mitglied der Partei DIE LINKE und sitzt im Landtag von Sachsen-Anhalt, u.a. im Agrarausschuss.

Die teilnehmenden Politiker hatten eine Minute Antwortzeit pro Frage. Dank dieser Vorgabe und der zügigen Moderation von Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart konnten viele Bereiche angesprochen werden. Die Themen des Polit Talk umfassten eine breite Palette von Fragen, die sich auf die Landwirtschaft und Umweltpolitik in der EU konzentrieren. Im Mittelpunkt standen die Zukunft des "Green Deal" und die Reduzierung bürokratischer Hürden für Landwirte. Weitere Themen waren die Stärkung der Landwirte in der Wertschöpfungskette, europaweite Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie die Tierhaltungsbedingungen und der Wolfsschutz.



Die knapp einhundert Teilnehmer konnten während der anderthalb Stunden des Polit Talks viele Einblicke in die Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen der Parteien sowie der Kandidaten erhalten. Der Polit Talk 2025 wird mit Sicherheit nicht weniger interessant, da nächstes Jahr im Herbst der Bundestag neu gewählt wird.

## Weitere Informationen

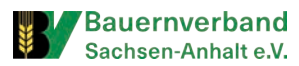
Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. ist parteipolitisch unabhängig und gibt keine Wahlempfehlungen. In der Mai-Ausgabe des Infoheftes waren Statements verschiedener Parteien abgedruckt, diese finden Sie auch online auf der Webseite des Verbandes.

In der Mai-Ausgabe der dbk online (Deutsche Bauernkorrespondenz) des DBV sind Analysen der Wahlprogramme veröffentlicht. Der Schwerpunkt liegt auf den Themen, die für Landwirtinnen und Landwirte besonders relevant sind. Weitere Infos zur App finden Sie auf der Rückseite dieses Infoheftes.

Erik Hecht, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Anne-Marie Keding von der CDU hat eine lange politische Karriere, darunter Positionen als Staatssekretärin und Ministerin für Justiz und Gleichstellung. Sie ist Mitglied des Landtages

# Gemeinsamer Wahlauftritt der Ost-LBV



Liebe Mitglieder,  
liebe Landwirtinnen und Landwirte, liebe Mitbürger,  
uns bietet sich die Möglichkeit, die Zukunft mitzugestalten. Die Europawahl 2024 steht am 9. Juni bevor und wir wissen um unsere Verantwortung. Als gewählte Vertreter der ostdeutschen Landesbauernverbände möchten wir Sie daher ermutigen, aktiv am demokratischen Prozess teilzunehmen und wählen zu gehen. „Europa“ mag weit weg erscheinen, aber die gewählten Vertreter im Europa-Parlament haben mit ihren Entscheidungsmöglichkeiten enorme Bedeutung für den ländlichen Raum insgesamt und insbesondere auch für die Zukunft der Landwirtschaft.

Die Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, haben direkte Auswirkungen auf unsere Betriebe, unsere Arbeitsplätze, unsere Gemeinden und damit unsere künftigen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Wir und alle Menschen des ländlichen Raumes benötigen in der kommenden Wahlperiode eine starke Vertretung im Europäischen Parlament, die sich für unsere Interessen und für eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik einsetzt.

Wir brauchen Politikerinnen und Politiker, die die Vielfalt und den Reichtum unserer ländlichen Gebiete schätzen und sich für ihren wirtschaftlichen Erhalt

einsetzen. Wir brauchen ein freies und freizügiges Europa. Daher rufen wir Sie auf, bei der Europawahl 2024 Ihre Stimme abzugeben und Kandidatinnen und Kandidaten zu unterstützen, die sich für eine starke und zukunftsorientierte Landwirtschaft in einem gemeinschaftlichen Europa einsetzen.

Über die Standpunkte der antretenden Parteien bieten u.a. der Bauernverband und die Bundeszentrale für politische Bildung (Wahl-O-Mat) Informationen, jeweils ab Anfang Mai. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Europa auch weiterhin ein Ort ist, an dem der ländliche Raum lebenswert ist und die ländliche Wirtschaft Zukunft hat.

Ihre Stimme zählt!

- Präsident Olaf Feuerborn, Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Präsident Karsten Trunk, Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Präsident Torsten Krawczyk, Sächsischer Landesbauernverband e.V.
- Präsident Henrik Wendorff, Landesbauernverband Brandenburg e.V.
- Präsident Dr. Klaus Wagner, Thüringer Bauernverband e.V.

## Bauzaunbanner, Planen und mehr im Webshop

Zeigen Sie, was die Landwirtschaft leistet und was Ihre Forderungen sind, mit bildstarken Werbemitteln! Bestellen Sie ganz einfach online über den Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt.

Im Webshop finden Sie verschiedene Motive und Ausführungen, beispielsweise als Bauzaunbanner. Besonders bei den Planen gibt es sehr starke Mengenrabatte. Natürlich sind die Produkte wind- und wetterfest! Alle Motive der Kampagne "Mehr können!" werden in Kürze wieder im Webshop verfügbar sein,

ebenso die Aufkleber "Ohne Trecker nix beim Bäcker!", in überarbeitetem Design. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Agrardienste Sachsen-Anhalt.





# Fachinfo zum komplizierten Zwischenfruchtanbau

Der Anbau von Zwischenfrüchten unterliegt – je nach Maßnahme, welche erfüllt werden soll – unterschiedlichen Vorgaben bezüglich der Mindeststandzeiten. Nachfolgend haben wir Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Aussaattermine und Standzeiten in Sachsen-Anhalt erstellt:

## Düngung

Generell: Aussaat bis 15.09. bei Düngung., Anbaudauer mind. 8 Wochen, Düngung bis spätestens 01.10.

In roten Gebieten: Verpflichtung zum Zwischenfruchtanbau als Voraussetzung für eine N-Düngung der Folgefrucht (Sommerkultur). Zwischenfruchtanbau (ab Herbst, Umbruch nicht vor dem 15.01.) vor der Anwendung von Düngemitteln mit wesentlichem N-Gehalt zu Kulturen mit Anbau nach dem 01.02.

Ausnahmen: Flächen mit Ernte nach dem 01.10. oder mit einem Niederschlag im langjährigen Mittel < 550 mm → Hier den Sachsen-Anhalt Viewer nutzen (Kartenauswahl → Landwirtschaft und Forst → Düngeverordnung) → Nitratbelastetes Gebiet und Jahresniederschlag unter 550 mm .

## GAP

Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6):

Auf mindestens 80 Prozent der Ackerflächen des Betriebes ist vom 15.11.2024 bis 15.01.2025 eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen.

Die Mindestbodenbedeckung kann auch erfolgen

- auf schweren Böden korrespondierend mit mindestens 17 Prozent Tongehalt (siehe Sachsen-Anhalt Viewer Gebietskulissen GLÖZ ) ab der Ernte der Hauptkultur bis zum 01.10.2023
- vom 15.09. bis 15.11. beim Anbau früher Sommerkulturen im Folgejahr (Frühe Sommerkulturen, soweit deren Aussaat oder Pflanzung bis zum 31. März, in höheren Lagen (mindestens tiefste Mittelgebirgsstufe, submontan) bis 15. April erfolgt, sind:
  - (a) Sommergetreide ohne Mais und Hirse,
  - (b) Leguminosen ohne Sojabohnen,

(c) Sonnenblumen, Sommerraps, Sommerrüben, Körnersenf, Körnerhanf, Leindotter, Lein, Mohn, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Küchenkräuter, Faserhanf, Buchweizen, Amaranth, Quinoa, Klee gras, Klee- bzw. Luzernegras-Gemisch, Ackergras, Grünlandesaat, Kartoffeln, Rüben, Gemüsekulturen.

Die Mindestbodenbedeckung ist in den betreffenden Zeiträumen zu gewährleisten durch:

- Mehrjährige Kulturen
- Winterkulturen
- Zwischenfrüchte
- Stoppelbrachen von Körnerleguminosen oder Getreide (inkl. Mais)
- Begrünungen
- Mulchauflagen einschließlich solcher durch Belassen von Ernte-resten
- eine mulchende nicht wendende Bodenbearbeitung
- eine Abdeckung durch Folien, Vliese oder durch engmaschiges Netz oder ähnliches zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion.

An die Art der Zwischenfrucht werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

Die Mindestbodenbedeckung muss im gesamten Zeitraum bestehen. Bei aktiver Ansaat ist es aber ausreichend, wenn die betreffenden Kulturen unter Beachtung der guten fachlichen Praxis und den örtlichen Witterungsverhältnissen möglichst zu Beginn des Zeitraumes ausgesät werden.



## DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App

Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de

## Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

Auf mindestens 33 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.

Auf mindestens weiteren 33 % der Ackerflächen eines Betriebes einen Fruchtwechsel durch jährlichen Wechsel der Hauptkultur oder durch den Anbau einer Zwischenfrucht/ Untersaat (Aussaat vor dem 15. Oktober, Standzeit bis 15. Februar des Folgejahres) durchzuführen (dann Wechsel der Hauptkultur spätestens im 3. Jahr)

## Nicht-produktive Flächen (GLÖZ 8)

Nach GLÖZ 8 sind mindestens 4% des Ackerlandes mit nicht-produktiven Ackerflächen oder Landschaftselementen zu erbringen. Durch die zweite GAP-Ausnahmen- Verordnung für 2024 können die 4 % auch erbracht werden durch den Anbau von Leguminosen und/ oder Zwischenfrüchten. Zu beachten ist, dass sowohl beim Anbau von Zwischenfrüchten als auch von Leguminosen auf den Einsatz von jeglichen Pflanzenschutzmitteln (PSM) verzichtet werden muss. Beim Anbau der Hauptkulturen, die den Zwischenfrüchten zeitlich vorausgehen, ist der Einsatz von PSM jedoch gestattet. Bei den Zwischenfrüchten ist es unerheblich, welche Hauptkultur davor angebaut wird. Wird die Zwischenfrucht in Form einer Untersaat in der Hauptkultur angelegt, gilt das Verbot des PSM-Einsatzes ab der Ernte der Hauptkultur. Die Zwischenfrucht darf im Folgejahr jedoch nicht zur Hauptkultur werden.

Die Zwischenfrucht muss nach guter fachlicher Praxis nach der diesjährigen Ernte der Hauptkultur auf der Fläche etabliert werden und ist bis zum 31.12.2024 auf der Fläche zu belassen. Die Zwischenfrüchte für

GLÖZ 8 können auch für die Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) und Fruchtwechsel (GLÖZ 7) berücksichtigt werden, sofern die jeweiligen Bedingungen erfüllt werden.

## Kulisse „Schwere Böden“ im Antragsprogramm verfügbar

Im vorhergehenden Beitrag „Komplizierter Zwischenfruchtanbau“ haben wir bereits darauf hingewiesen, dass die Mindestbodenbedeckung nach GLÖZ 6 auf schweren Böden auch nach der Ernte bis zum 01.10. sichergestellt werden kann. Ein großer Teil der in Sachsen-Anhalt liegenden Flächen fällt unter diese Kulisse. Die Kulisse ist im Sachsen-Anhalt Viewer einsehbar unter: Kartenauswahl → Landwirtschaft und Forst → Gebietskulisse GLÖZ → Schwere Böden (GLÖZ 6).

Die Kulisse kann auch im Agrarantragsprogramm eingesehen werden. Nutzen Sie dazu in der GIS-Ansicht die Legende. Dort kann dann die Kulisse „Schwere Böden (BODEN)“ ausgewählt werden.

Die Mindestbodenbedeckung auf Schweren Böden gilt auch als erfüllt, wenn eine Kultur bis zum 01.10. auf der Fläche belassen wird bzw. erst danach geerntet wird. Dazu folgendes Beispiel:

Ein Betrieb baut Zuckerrüben an, welche erst nach dem 01.10.2024 gerodet werden. Der Betrieb bewirtschaftet Flächen mit einem Tongehalt von mindestens 17 % und liegt in der Kulisse der „schweren Böden“: Die Verpflichtung zur Mindestbodenbedeckung gilt als erfüllt, da die Zuckerrüben zum 01.10. noch nicht geerntet waren.

Nadine Börs, Referentin für Acker- und Pflanzenbau

**MIT DENKEN. FÜR EINE  
REDEN. BESSERE  
MACHEN. BAUERNPOLITIK.**

## Neuer Referent für Online-Redaktion und Medien

Mein Name ist Torsten Freitag, ich bin 52 Jahre alt und freue mich, mich Ihnen als neuer Referent für Online-Redaktion und Medien beim Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. vorstellen zu dürfen. Mit über 30 Jahren Erfahrung in der Druck- und Medienbranche bringe ich umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Gestaltung, Print, Online-Kommunikation, Content-Strategie und digitalen Medien mit. Meine Wertschätzung für die Landwirtschaft und das Engagement der Bauern in unserer Region haben mich motiviert, diese spannende Aufgabe anzunehmen. In meiner neuen Rolle werde ich die Online-Präsenz

des Verbandes weiterentwickeln und dafür sorgen, dass die Anliegen und Erfolge unserer Mitglieder professionell und wirkungsvoll kommuniziert werden. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und darauf, gemeinsam die Herausforderungen der digitalen Transformation zu meistern.





# „Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V.“ gegründet

*Mit weiteren Gruppen gemeinsame Positionen zu finden, um diese stark zu vertreten, ist eine der vielen Aufgaben des Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. Am 7. Mai 2024 wurde die Gründung des Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. bekanntgegeben. Hier finden Sie die erste Pressemitteilung des neuen "FNST".*

Bernhard Daldrup, erster gewählter Vorsitzender des frisch aus der Taufe gehobenen Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. (FNST) meldet sich zu Wort und erklärt: „Nicht erst die jüngsten agrar- und umweltpolitischen Entwicklungen zeigen: Der ländliche Raum braucht in vielen Fragen eine gemeinsame Stimme. Jetzt haben wir in Sachsen-Anhalt eine neue Plattform, über die wir uns zu ausgewählten Themen künftig gemeinsam Gehör verschaffen werden.“

Auf die Gründungsversammlung des Vereins im August 2023 folgte nun dessen förmliche Eintragung ins Register. Anlass, die Verbandstaufe bei einem

Treffen der Mitglieder am 7. Mai im Harz jetzt offiziell bekannt zu geben. „Wir wollen mit der Wahl der Geschäftsstelle am Sitz der Landesregierung das Ohr stets nah an der Politik haben“, erklärt Daldrup, selbst ehemaliges Mitglied des Landtages und bestens vernetzt. „Und wir haben auch schon die Arbeit aufgenommen: Mit unserer Stellungnahme zur anstehenden Überarbeitung des Wassergesetzes sehen wir uns ebenso als Sprachrohr des ländlichen Raumes wie in Fragen der Landesentwicklung.“ Insbesondere die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, da von zentraler Bedeutung für die Zukunft des Landes in den nächsten 15 Jahren, bedarf aus Sicht des Vorsitzenden der kritischen Begleitung. „Sprachrohr für den ländlichen Raum zu werden – dafür lohnt es sich unbedingt, die Ärmel aufzukrempeln“, so ein sichtlich motivierter Vorsitzender abschließend.

Das FNST ist ein freiwilliger und überregionaler Zusammenschluss von Organisationen im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. Kernanliegen des FNST ist eine schonende, nachhaltige und umweltgerechte

Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz der gewachsenen Kulturlandschaft.

Aufgabe des FNST: Gemeinsame Positionen zu bestimmten übergreifenden Themen zu identifizieren, zu formulieren und einheitlich nach außen zu vertreten. Gründungsmitglieder des Forums Natur Sachsen-Anhalt e.V. sind:

- Arbeitsgemeinschaft der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften
- Sachsen-Anhalt
- Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.
- Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt e.V.
- Interessengemeinschaft Land schafft Verbindung Sachsen-Anhalt
- Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Fördermitglieder des Forums Natur Sachsen-Anhalt e.V. sind:

- Landesverband der Maschinenringe Sachsen-Anhalt e.V.
- Forstunternehmerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Kontakt:

Vorsitzender Bernhard Daldrup

Telefon: 0171 8940357

E-Mail: [daldrup@forum-natur-sachsen-anhalt.de](mailto:daldrup@forum-natur-sachsen-anhalt.de)

[info@forum-natur-sachsen-anhalt.de](mailto:info@forum-natur-sachsen-anhalt.de)

Webseite: [www.forum-natur-sachsen-anhalt.de](http://www.forum-natur-sachsen-anhalt.de)





# Positionierung zum Anbau von Sonderkulturen

*Der Bauernverband Sachsen-Anhalt warnt vor dem Rückgang des Anbaus von Sonderkulturen wie Thymian und Spargel aufgrund verschärfter Rahmenbedingungen und internationalem Wettbewerbsdruck. Der Verband fordert bessere Rahmenbedingungen, Schließen von Indikatorenlücken und Anpassungen der GAP-Regelungen.*

## **Stärkung des Anbaus von Sonderkulturen in Sachsen-Anhalt**

Der Anbau von Sonderkulturen hat in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition. Doch die aktuelle Situation um den Anbau ist besorgniserregend. Die Rahmenbedingungen für die Betriebe mit Kulturen wie Majoran, Thymian, Fenchel, Bohnenkraut, Spargel, Blumenzwiebeln und vielen weiteren Kulturen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert, sodass wir einen zunehmenden und teils drastischen Rückgang im Anbauumfang verzeichnen müssen. Während die Anbaufläche von Thymian im Jahr 2019 noch bei 346 ha lag, gibt es 2023 nur noch 72 ha Thymian in Sachsen-Anhalt. Rückläufig ist auch der Anbau von Zierpflanzen, Erdbeeren und Obst insgesamt. Die starke Trockenheit der vergangenen Jahre hat dazu beigetragen, ist aber nicht der Hauptgrund.

Auch die massiven Lohnkostensteigerungen durch die Anhebung des Mindestlohns haben Auswirkungen auf den gesamten auch heutzutage handarbeitsintensiven Sektor. Der Druck des internationalen Wettbewerbs ist für die Betriebe hierzulande sehr hoch, denn Konsumenten greifen häufig zu günstigeren Produkten. Bei vielen Sonderkulturen ist Deutschland von Importen abhängig, weil die Selbstversorgung kontinuierlich schwindet und die Preise durch günstige Importe aus Drittländern gedrückt werden, sodass sich ungleiche Wettbewerbschancen für den Anbau deutscher Produkte bilden. Entlang des Anbaus von Sonderkulturen hat sich ein hohes Wertschöpfungspotenzial entwickelt, welches jedoch auch Spezialkenntnisse und Spezialtechnik voraussetzt.

Eine Vielzahl der Betriebe ist hier breit aufgestellt – so können vielfältige Fruchtfolgen mit einer Vielzahl an verschiedenen Spezialkulturen wie Thymian, Bohnenkraut, Oregano oder Zwiebeln neben den klassischen landwirtschaftlichen Kulturen wie Weizen, Gerste, Raps, Mais oder Zuckerrüben ermöglicht werden. Die Betriebe erfüllen alle Voraussetzungen, um eine enorm hohe Fruchtartendiversifizierung zu erreichen. So ergibt sich bei den Betrieben ein Anbau von weitaus mehr als fünf Hauptfruchtarten, und dennoch wird den Betrieben die Möglichkeit verwehrt, die nach der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgegebenen Inhalte für die aktuelle Förderperiode zu erfüllen. Insbesondere geht es dabei um eine Teilnahme an der freiwilligen Maßnahme zur Öko-Regelung 2.

Diese besagt, dass der Anbau von mindestens fünf Hauptfruchtarten vorzufinden sein muss. Des Weiteren muss jede Hauptfruchtart auf mindestens zehn Prozent und darf auf höchstens 30 Prozent der Fläche angebaut werden. Zudem müssen mindestens zehn Prozent Leguminosen oder Leguminosengemenge angebaut werden, um den Förderbetrag von 60 €/ha für das Jahr 2024 zu erhalten.

Die Betriebe in Sachsen-Anhalt, welche sich auf den Anbau von Sonderkulturen spezialisiert haben, stellen hier also eine weitaus größere Anbauvielfalt zur Verfügung, als gefordert wird, wobei neue artenreiche Lebensräume geschaffen werden, haben aber trotzdem keine Möglichkeit, den Anbau durch die Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen) vergütet zu bekommen, da lediglich keine Leguminosen in der Fruchtfolge enthalten sind. Wir sehen hier eine klare Benachteiligung der Betriebe, wo sie ohnehin schon unter den unverlässlichen Rahmenbedingungen und der nicht vorhandenen Planungssicherheit leiden.

Besorgniserregend ist auch die Pflanzenschutzmittelsituation. Insbesondere im Anbau von Spezialkulturen gibt es zahlreiche Indikationslücken von Pflanzenschutzmitteln gegenüber Schaderregern, sodass Schädlinge nur noch notdürftig bekämpft werden können.

Wir sehen hier aktuell drastisch abnehmende Anbaubestände von Kulturen wie den Arznei- und Gewürzpflanzen in Sachsen-Anhalt auf uns zukommen, da die Wirtschaftlichkeit des Anbaus zunehmend sinkt. Dem könnte beispielsweise mit einer flexibleren Öko-Regelung 2 entgegengesteuert werden.

Des Weiteren sehen wir in den Themenfeldern der Bewässerung, Auflagen und Dokumentation und Abhängigkeiten vom Lebensmitteleinzelhandel zahlreiche Hemmnisse, um den Anbau fortzuführen.

Wir fordern von der Politik, sich für den Anbau von Sonderkulturen in Sachsen-Anhalt verstärkt einzusetzen. Wir benötigen zukünftig verlässliche Rahmenbedingungen, eine verstärkte Werbung beim Verbraucher für Produkte aus Sachsen-Anhalt, eine verbesserte Zulassungssituation von wirksamen Pflanzenschutzmitteln und Nachbesserungen in der GAP, um Spezialbetrieben zukünftig auch die Möglichkeit zur Beantragung der Öko-Regelung 2 zu ermöglichen und den Anbau langfristig zu sichern und zu stärken.

Am 27. Mai 2024 einstimmig durch den Vorstand des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. angenommen.

# Eine Zukunft für die Linse?

Die Linse ist eine beliebte Eiweißpflanze. Deutschland importiert jährlich 40.000 Tonnen der proteinreichen Hülsenfrucht. In Deutschland selbst wird die Kultur jedoch nur auf einer sehr kleinen Fläche (2.000 ha), zumeist ökologisch und nur in wenigen ausgewählten Regionen angebaut. Lediglich vier Prozent der Linsen, die auf deutschen Tellern landen, stammen aus heimischem Anbau. Das soll sich nun ändern: „Um den Linsenanbau in Deutschland wiederzubeleben und die Hülsenfrucht für die Betriebe wieder attraktiv zu machen, muss die Kultur unbedingt züchterisch verbessert werden“, sagt Dr. Christoph Germeier vom Julius Kühn-Institut (JKI) in Quedlinburg. Unter der Federführung des JKI haben sich deshalb Forschungseinrichtungen und Züchtungsinitiativen im Projekt-WiLGeR zusammengefunden. Gemeinsam wollen sie die in Genbanken schlummernden aber auch die zum Teil noch vorhandenen Landsorten -darunter auch alte regionale Sorten - in Freilandversuchen evaluieren. Das Projekt wird für die nächsten drei Jahre mit 450.000 Euro im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Projektträger ist die BLE, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Derzeit werden in Deutschland nur sehr wenige Linsensorten angebaut, z.B. in der Schwäbischen Alb, im Heckengäu, in Franken und Hohenlohe. Der Anbau der einst in Thüringen beheimateten Kyffhäuserlinse oder der Dornburger-Speiselinse ist hingegen zum Erliegen gekommen. Auch dies wollen die Projektbeteiligten ändern, etwa indem sie unter Feldbedingungen auch diese Traditionssorten mit geeigneten Stützfrüchten als Partner im Herbstanbau austesten. „Im Rahmen des Projektes müssen wir die hochdiversen genetischen Ressourcen der Linse im Feld an klimatisch unterschiedlichen Standorten, die die Anbaubedingungen in

Deutschland gut repräsentieren, umfassend testen“, berichtet Projektkoordinator Dr. Germeier vom JKI. Die Zusammenarbeit mit dem IPK Gatersleben und mit dem Keyserlingk-Institut, dem derzeit einzig aktiven Linsenzüchter in Deutschland, ist für das Projekt dabei essenziell.

Die Herausforderungen, um die Linse in Deutschland wirtschaftlich wieder auf einer größeren Fläche anbauen zu können, sind vielfältig. Zum einen sind die Erträge der zierlichen Pflanze, die hierzulande eine Stützfrucht benötigt, an der sie sich hochranken kann, mit 0,6 bis 1,2 Tonnen pro Hektar vergleichsweise gering. Zudem wurden in Deutschland bisher zumeist Sommerlinsen angebaut, was jedoch angesichts des Klimawandels nicht zielführend ist. „Denn die Winterformen nutzen die Winterfeuchte besser und wären weniger empfindlich gegenüber der zunehmend häufiger auftretenden Frühsommertrockenheit“, erklärt Germeier. „Im Projekt werden wir daher in großem Umfang Sammlungsmaterial aus der deutschen und ausländischen Genbanken sowie auch diverse regionale Sorten unter deutschen Witterungs- und Anbaubedingungen im Herbstanbau testen und damit die Basis für eine deutsche Winterlinsenzüchtung schaffen“, benennt der JKI-Züchtungsforscher das gemeinsame Ziel.

Die Partnereinrichtungen hoffen zudem, dass sich durch die Entwicklung von Winterformen das Ertragspotenzial der Linse steigern lässt. Dieser Weg wurde in der Türkei und in den USA bereits beschritten. In Frankreich wird die winterharte Landsorte „Lentillon de Champagne“, zu Deutsch Champagner-Linse angebaut. Zudem soll neben Winterhärte und Ertrag auch die Konkurrenzkraft der Linse gegenüber den Stützfruchtarten verbessert werden. Ihre Fähigkeit, an den Halmen und Stängeln der Stützfrucht emporzuklettern soll ebenfalls gesteigert werden. Gleichzeitig soll aber auch die Auswahl standfester aber weniger





konkurrierender Stützfruchtarten bzw. -sorten vorangetrieben werden und deren Aussaatstärke soll an die mit ihnen gepaarten Linsen angepasst werden. All diese vielfältigen Eigenschaften und Zuchtziele müssen die Projektbeteiligten im Blick behalten. Die Projektgruppe traf sich erstmalig in Präsenz am 6./7. Mai am JKI in Quedlinburg und am IPK Gatersleben. Zum Auftakttreffen waren auch Initiativen und Firmen geladen, die nicht Teil des Projektes sind, jedoch eine große Expertise in Linsenzüchtung und Anbauberatung haben, darunter z.B. auch die Pharmaplant Arznei- und Gewürzpflanzen Forschungs- und Saatzucht GmbH, die sich der Wiederbelebung der alten Thüringer Linsensorten verschrieben hat. Gemeinsame Interessen wurden beim Treffen vor allem in Fragen der Vermarktung und der Aktivierung von Wertschöpfungsketten für regional angebaute Linsen identifiziert.

#### **Hintergrundinfo zu Leguminosen:**

Linsen gehören zur Pflanzenfamilie der Leguminosen (Hülsenfrüchte), welche mit Bakterien in Wurzelknöllchen Stickstoff aus der Luft binden und damit die Bodenfruchtbarkeit erhöhen, ohne dass industriell hergestellte Stickstoffdünger ausgebracht werden müssen. Hülsenfrüchte bilden proteinreiche Samen, die wertvoll für die Ernährung von Mensch und Tier sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Hülsenfrüchten, die auch verdauungshemmende (anti-nutritive) oder auch toxische Inhaltsstoffe enthalten, eignet sich die Linse von allen Leguminosen am besten für die menschliche Ernährung. Körnerleguminosen, wie Erbsen, Bohnen, Lupinen und auch Linsen werden meist im Frühjahr ausgesät und gelten als wenig frostresistent. Im Herbst ausgesäte Winterformen der Kulturpflanzen haben eine längere Vegetationszeit und können mehr Sprossmasse aufbauen. Dies

kann wichtig für die Stickstoffbindung aus der Luft sein, da dies ein energieaufwändiger Prozess ist, der eine hohe Photosyntheseleistung und damit viel Blattmasse erfordert.

#### **Hintergrundinfo zum Projekt:**

WiLGeR: Evaluierung genetischer Ressourcen zur züchterischen Verbesserung von Winterlinsen für den Mischfruchtanbau

Fördersumme: insgesamt 450.000 Euro, davon gehen ca. 140.000 Euro ans JKI.

#### **Projektpartner:**

- Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Fachinstitut für Resistenzforschung und Stresstoleranz Quedlinburg (Gesamtkoordination)
- Deutsche Genbank am Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung IPK Gatersleben.
- Keyserlingk-Institut, Verein zur Förderung der Saatgutforschung im biologisch-dynamischen Landbau e.V. (Salem am Bodensee)
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Kompetenzzentrum für ökologischen Landbau, Freising

#### **Wissenschaftlicher Ansprechpartner:**

Dr. Christoph Germeier

Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Fachinstitut für Resistenzforschung und Stresstoleranz  
06484 Quedlinburg, Erwin-Baur-Str. 27

Tel. 03946 47-3607

[christoph.germeier@julius-kuehn.de](mailto:christoph.germeier@julius-kuehn.de)

Julius Kühn-Institut

## **Nachruf des Landseniorenverbandes**

Wir verneigen uns tief vor unserem Gründungsmitglied und langjährigen Vereinsvorsitzenden  
**Dieter Mundt**

Wir verdanken ihm viele unvergessliche Reisen, die er organisiert hat.

Mit seiner optimistischen Lebenseinstellung hat er unseren Verein geprägt.

Wir werden ihm für alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen gilt unser tiefempfundenes Mitgefühl.

#### **Im Namen aller Mitglieder**

Landseniorenverband Sachsen-Anhalt e.V.

Präsident Dr. Horst Schnellhardt

Landseniorenvereinigung Halberstadt/Wernigerode e.V.

Vorsitzender Wilfried Feuerstack

# In vino veritas – Beitrag zum Recht

Spätestens seit den Römern ist es bekannt, dass im Wein die Wahrheit liegt. Jedoch was ist los mit der Wahrheit und dem Recht, wenn aus den Reben infolge Verunreinigung bei der Ernte kein Wein produziert werden kann. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat hinsichtlich der Haftungsfrage bei der maschinellen Weinernte reinen Wein eingeschenkt, auch wenn sein Spruch für den Geschädigten unangenehm ist.

In jüngster Zeit befasste sich der BGH mit zwei Fällen, in denen es um die Kontamination von Trauben beim Einsatz von Traubenvollernern ging. Die Sachverhalte beider BGH-Entscheidungen waren ähnlich gelagert. Ein landwirtschaftlicher Lohnunternehmer wurde beauftragt, mit seinem Traubenvollernter Weinlesearbeiten durchzuführen. Bei dem „Traubenvollernter I“- Urteil (BGH, Urteil vom 18.07.2023, Az. VI ZR 16/23) wurden durch Leck in der Dieselleitung des Fahrzeugs die geernteten Trauben mit Dieselkraftstoff kontaminiert. In dem „Traubenvollernter II“-Fall (BGH, Urteil vom 27.02.,2024, Az. VI 80/23) wurden die Trauben durch Hydrauliköl verunreinigt. Diese verunreinigten Trauben wurden in einen Lesewagen umgefüllt, wodurch auch die dort bereits gelagerten Trauben ebenfalls verunreinigt wurden, mit der Folge, dass aus diesen keinen verwertbaren Wein mehr hergestellt werden konnten.

In den beiden Fällen konnte eine verschuldensabhängige Haftung des Lohnunternehmers weder aus Vertrag noch aus Delikt nachgewiesen werden. Eine Haftung aus Verletzung vertraglicher Pflichten war beispielsweise im „Traubenvollernter I“-Fall deshalb nicht gegeben, da der Lohnunternehmer laut Zeugenaussage seines Mitarbeiters seine Maschine regelmäßig und ausreichend gewartet und vor Fahrantritt eine Sichtprüfung der wesentlichen Maschinenteile vorgenommen hat. Dabei sind weder Leckagen, Undichtheiten noch sonstige Unregelmäßigkeiten aufgefallen. Dass an Maschinen im laufenden Betrieb trotz regelmäßiger Wartung und sogar täglicher Überprüfung Schäden entstehen, ist nach Auffassung der Vorinstanz nicht gänzlich vermeidbar.

Letztendlich stellte sich die Frage, ob eine Gefährdungshaftung nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) eingreift.

Zunächst hat der BGH seine Rechtsprechung bestätigt, dass grundsätzlich einer Haftung nach § 7 Abs. 1 StVG nicht entgegensteht, dass der Schaden auf einem Privatgelände, wie vorliegend im Weinberg, eingetreten ist.

Es kommt darauf an, ob der Schaden „dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs“ nach § 7 Abs. 1 StVG zuzurechnen ist. Nach der ständigen Rechtsprechung des BGH ist das Haftungsmerkmal „bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs“ entsprechend dem umfassenden

Schutzzweck der Norm weit auszulegen. § 7 Abs. 1 StVG erfasst alle durch den Kraftfahrzeugverkehr beeinflussten Schadensabläufe, die durch die Verwendung eines Kraftfahrzeugs als einer erlaubten Gefahrenquelle entstehen.

Für die Zurechnung der Betriebsgefahr kommt es damit generell und im Wesentlichen darauf an, dass die Schadensursache in einem nahen örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem bestimmten Betriebsvorgang oder einer bestimmten Betriebseinrichtung des Kraftfahrzeugs steht. Eine Haftung nach § 7 Abs. 1 StVG entfällt dann, wenn nach Gesamtbetrachtung die Fortbewegungs- und Transportfunktion des Kraftfahrzeuges keine Rolle mehr bzw. eine untergeordnete Rolle spielt und das Fahrzeug nur noch als Arbeitsmaschine eingesetzt wird. In den beiden genannten Fällen sind die Schäden dadurch entstanden, dass die Traubenvollerntemaschinen als Arbeitsmaschinen eingesetzt wurden, die auch während der Fahrt bestimmungsgemäße Arbeiten (Ernte) verrichtet haben und die Arbeitsfunktion der Traubenvollernter im Vordergrund stand. Somit wurde der Schadensablauf nicht durch den „Betrieb eines Kraftfahrzeugs“ geprägt und war eine Haftung nach § 7 Abs. 1 StVG nicht gegeben.

## Praxishinweis:

Die vom BGH aufgestellten allgemeinen Grundsätze haben aus haftungsrechtlicher Sicht hinsichtlich der Abgrenzung von „reinen“ Kraftfahrzeugen und „fahrbaren“ Arbeitsmaschinen eine hohe Relevanz.

Die genannten BGH-Urteile behandeln zwar Schadensfälle mit Traubenvollerntern, jedoch soll das Ergebnis der Verfahren vor dem BGH auch bei anderweitigen Lohnarbeiten beachtet werden. Damit man als Auftraggeber nicht auf dem Schaden sitzen bleibt, soll vertraglich mit dem Lohnunternehmer vereinbart werden, dass dieser verschuldensunabhängig für die Kontaminierung des Erntegutes während des Betriebes der Erntemaschine haftet.

Im „Traubenvollernter I“-Fall reichte der Erstinstanz die glaubhafte und lebensnahe Schilderung des Zeugen (Mitarbeiter und Schwager des Lohnunternehmers!) über die Wartung und Kontrolle als Beweis zur Tatsachenfeststellung. Der Auftraggeber soll sich daher aus Gründen der Beweisbarkeit im Falle eines eventuellen Schadensfalles vor Beginn der Arbeiten unter Zeugen vergewissern, dass die Wartung und Überprüfung durch den Lohnunternehmer nach Art oder Umfang demjenigen genügt, das bei einer derartigen Maschine geboten oder üblich ist.

Dr. Sándor Nevelő  
Verbandsjurist



# Frostschäden – Ringen um die Ernte

Die Wetterumschwünge im Frühjahr haben der Landwirtschaft in Deutschland schwere Schäden zugefügt. Besonders betroffen sind die Gemüse- und Obstbauern, die mit erheblichen Ernteaussfällen kämpfen. Die Frostnächte zwischen dem 21. und 24. April haben in Sachsen-Anhalt teilweise verheerende Folgen hinterlassen.

Der Obsthof Müller in Querfurt berichtet gegenüber der Bauernzeitung von Totalausfällen bei Aprikosen und erheblichen Schäden bei anderen Obstsorten. Die Frostschutzmaßnahmen haben teilweise geholfen, aber die Ernte von Pflaumen und Süßkirschen bleibt ungewiss. Trotz moderater Ernteaussichten bei Süßkirschen sind die Folgen des Frosts noch schwer absehbar. Die hohen Temperaturen in den Wochen vor dem Frost führten dazu, dass die Pflanzen weiter entwickelt waren als üblich, was ihre Anfälligkeit erhöhte. Dies hat auch den Wein- und Gemüsebau stark getroffen. Teile der Erdbeer-Anbauflächen gelten als wirtschaftlicher Totalschaden.

Alexander Müller, der Inhaber des Obsthofs, plant nun, in weitere Schutzmaßnahmen wie Hagelschutznetze und Frostschutzberegnung zu investieren, da Versicherungen gegen Frostschäden zu teuer sind. Er hofft, dass die Politik die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung erkennt.

Für die kommende Zeit wäre eine milde Witterung entscheidend, um den gestressten Pflanzen die Möglichkeit zu geben, sich zu erholen. Der offizielle Start der Kirschernte ist trotz aller Widrigkeiten für den 20. Juni geplant. Vertreter der Landwirtschaftsministerien und des Obstbauverbandes werden in Querfurt erwartet, um über die Erntemengen und die Qualität der Früchte zu berichten. „Wir müssen ein Zeichen setzen und bei den Verbrauchern für heimisches Obst werben, auch wenn der Frost unsere Betriebe hart getroffen hat“, appelliert Müller in der Bauernzeitung. Die landwirtschaftlichen Betriebe hoffen, durch Direktvermarktung und das Verständnis der Verbraucher die schwierige Saison zu überstehen.

Möglichen Unterstützungen für die Betriebe hat das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Abfuhr erteilt. Der Deutsche Bauernverband sowie mehrere Landesverbände haben die Forderung nach einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage erneuert. Das Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt prüft Stand Mai, ob für die Betriebe eine unbürokratische und rechtssichere Unterstützung möglich ist.

Erik Hecht

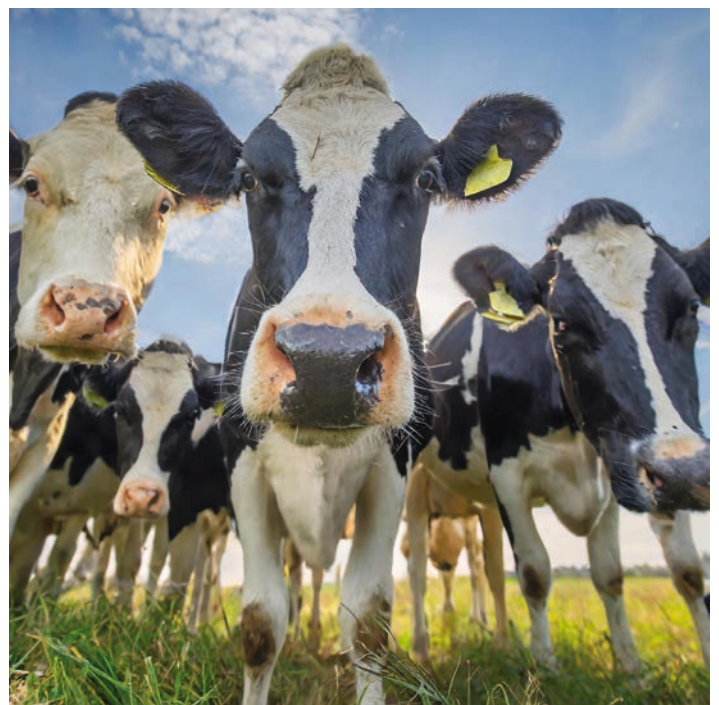
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

---

## Achtung Falle! Erkennen Sie die KI?

Besonders in den digitalen Medien tauchen immer mehr Bilder auf, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt worden sind. Trotz allem Fortschritt, die Bilder kann man oft an ein paar Punkten erkennen. Das ist wichtig, weil KI auch dazu missbraucht wird, um in digitalen Medien Falschnachrichten zu

"belegen" oder Hetze zu verbreiten. In dieser Mini-Serie stellen wir Ihnen jeden Monat zwei Bilder vor: Ein echtes Foto und ein KI-Bild. Versuchen Sie, das KI-Bild zu bestimmen! Auf der Seite 15 finden Sie rechts unten die Auflösung und einen Hinweis, der die KI verraten haben könnte.





Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH  
des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB)  
in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie  
Wir bieten die Lösung!*

## Besser Auto fahren: Wo Sie jetzt sparen können

### Mit der R+V-Beitragsgarantie sichern Sie sich niedrige Beiträge in der Kfz-Versicherung

Mobil sein, selbstbestimmt leben, Freiheit genießen: Mit dem Auto unterwegs sein ist für viele ein Lebensgefühl. Hohe Preise für Sprit und Strom machen das Fahrzeug in diesen Tagen allerdings zum teuren Vergnügen. Kfz-Halter können dafür an anderer Stelle sparen. Bei der R+V Versicherung lassen sich die Versicherungsausgaben für 2025 schon jetzt minimieren: Wer sich früh für die Kfz-Versicherung der R+V entscheidet, wird mit einer Beitragsgarantie belohnt.

### Fristen & Garantien: Warum sich ein früher Wechsel lohnt

Ist Ihre Kfz-Versicherung bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und für zukünftige Beginne in 2024 und zum 1. Januar 2025 beantragt, garantieren wir die berechnete Prämie zum Versicherungsbeginn – unabhängig davon, ob unsere Tarife ansteigen. Die Beitragsgarantie ist zweigeteilt:

### Noch mehr Sparen beim Wechsel bis zum 30. Juni 2024

- Wir berücksichtigen die aktuellen Typ- und Regionalklassen.
- Zusätzlich erhalten wir für Sie den Preis der aktuell geltenden Tarifgenerationen.

### Beitragsgarantien beim Wechsel bis zum 30. September 2024

- Wir berücksichtigen die aktuellen Typ- und Regionalklassen.
- Wir dokumentieren Ihre Beitragsgarantie in den neuen Tarifgenerationen.

### Werden Sie Teil einer fairen Gemeinschaft und sichern Sie sich schon jetzt Preisvorteile!

Die Vorteile der R+V-Beitragsgarantie auf einen Blick: Sie können Ihre Kfz-Ausgaben frühzeitig und entspannt planen.

Falls sich die Typ- und Regionalklassen verschlechtern, sind Sie vor mögliche Beitragserhöhungen geschützt.

Sollten sich die Preise positiv entwickeln, genießen Sie trotzdem die Beitragssenkungen.

Die R+V-Beitragsgarantie gilt für Kfz-Anträge zur R+V/KL-KfzPolice-Plus, KRAVAG-KfzPolice, BranchenPolice und FlottenPolice.

Die Beitragsgarantie gilt nicht für die R+V/KL-KfzPolice-classic oder bei Vorversicherungen bei einer R+V-Konzerngesellschaft. Sie wird nur für Fahrzeuge mit einem amtlichen Kennzeichen gewährt und greift nicht bei Stückprämien. Auch Arbeitsmaschinen, die über die Betriebshaftpflicht versichert sind, fallen nicht darunter.



Ihren regionalen Ansprechpartner finden Sie unter:  
[www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de)



**Agrar  
KompetenzCenter**



R+V-KFZ-BRANCHENPOLICE

**Partnerschaftlich  
und auf Augenhöhe.  
Ist für jeden das Beste.**

Die Kfz-BranchenPolice bietet eine  
umfassende Absicherung für Ihren Fuhrpark.

[rundv.de/kfz-lw](http://rundv.de/kfz-lw)





**Für die Landwirtschaft, seit 30 Jahren**

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH ist Ihr Partner.

### Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Sonderkonditionen bei Partnern wie Hoyer, Alarm8, DBL, Kärcher, Wibautec uvm.

Starke Rabatte beim Autokauf über die DBV-Service GmbH

Hochwertiges Promo- und Demo-Material im Onlineshop

Beste Lohn- und Finanzbuchhaltung aus einer Hand



**www.agrardienstesachsenanhalt.de**



**Agrardienste  
Sachsen-Anhalt  
GmbH**

GESCHÄFTSSTELLE  
Agrardienste Sachsen-Anhalt  
GmbH  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg  
0391 – 73969 0

AUßENSTELLE  
HALLE  
Herweghstraße 100  
06114 Halle (Saale)  
0345 – 963911 0

## In aller Kürze

### TOP Kurs 2025

Seit 75 Jahren absolviert eine kleine Auswahl von Nachwuchskräften für das landwirtschaftliche Ehrenamt das Programm "TOP Kurs". Persönliche Skills, wichtige Kontakte und tiefe Einblicke in die agrarpolitischen Zusammenhänge und Abläufe stehen auf der Agenda. Wer in der Agrarwelt viel bewegen möchte, braucht neben Engagement ganz spezielle Kompetenzen, um die Ziele tatsächlich erreichen zu können. Im TOP Kurs lernen die Teilnehmenden, sich und ihre Stärken einzuschätzen und einzusetzen, im Team zu agieren und auch ihre Gegenüber zu verstehen. Von Präsentieren und Moderieren bis zur Öffentlichkeitsarbeit, von Stil und Etikette bis zu Versammlungsleitung, von unternehmerischem Handeln bis zu Verhandlungsführung.

Dem Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. steht einer der wenigen, begehrten Plätze zur Verfügung. Interessierte zwischen 23 und 30 Jahren können sich darauf bewerben. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter "Bildung und Karriere"

\*\*\*\*\*

### Aufruf für Referenten zur Sachkunde Pflanzenschutz

Für unsere Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz sind wir ständig auf der Suche nach Referenten,

welche sich in den Themenfeldern Pflanzenschutzmittelkunde, Pflanzenschutzgeräte, Risikomanagement oder den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auskennen und ihr Wissen in unseren Fortbildungsveranstaltungen präsentieren möchten. Eine finanzielle Vergütung mit Übernahme der Reisekosten ist selbstverständlich.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Referat Ackerbau (Nadine Börns/ Sandra Berkholz) unter folgenden Kontaktdaten wenden: telefonisch über die Nummer 03471/6227623 oder über die E-Mail-Adresse [ackerbau@bauernverband-st.de](mailto:ackerbau@bauernverband-st.de)

\*\*\*\*\*

### #ZukunftsBauer-Serie

Aufgrund der Themendichte wurde in der Juni-Ausgabe die Serie zum #ZukunftsBauer pausiert. Ab der Juli-Ausgabe wird es mit den Vorstellungen von Projekten und Aktionen weitergehen.

\*\*\*\*\*

### Auflösung zu Seite 13

Das rechte Bild ist mit KI erstellt worden. Viele Details sind gut, was aber beim zweiten (oder dritten) Blick auffällt: Das Rind ganz rechts hat fünf Beine. Bei dem Tier in der Mitte ist zudem eine Ohrmarke nicht richtig dargestellt.



# dbk – die Agrarpolitik-App für Smartphone und Tablet

## **Wieso stellen wir um?**

Das E-Paper der dbk steht ab 1. Januar 2024 allen Mitgliedern im Bauernverband zur Verfügung. Die Kosten dafür übernehmen die jeweiligen Landesbauernverbände für ihre Mitglieder.

## **Wie melde ich mich als Bauernverbandsmitglied an?**

Laden Sie ab Januar 2024 einfach die dbk-App in den App-Stores von Google oder Apple herunter und melden sich im Menü unter „Coupons“ mit Ihrer Mitgliedsnummer an.

## **Was bedeutet die Umstellung für alle anderen bisherigen Abonnenten?**

Sie können die dbk ab 1/2024 direkt in der App erwerben. Gehen Sie in der App im Menü auf „Abonnement“. Ihr bisheriges Printabonnement endet automatisch mit der Ausgabe 12/2023 – Sie brauchen nicht zu kündigen.

Die dbk als E-Paper finden Sie in den App-Stores von Google und Apple

Mit der Agrarpolitik-App für Landwirtinnen und Landwirte sowie die Multiplikatoren des DBV sichern Sie sich 12-mal im Jahr:

- fundierte Analysen aktueller Agrarpolitik
  - regelmäßige Verbandsnachrichten
- Offline-Verfügbarkeit aller dbk-Ausgaben in der App
  - Volltextsuche und Archivfunktion



Google Play Store



Apple App Store

